Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“ erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe aufgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaufürsten; in Berlin bei der Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; Filiale Friedrichstadt: Friedrichstraße 66; Filiale Königstadt: Königstraße 56/57; Filiale Louisenstadt: Prinzenstraße 41; bei allen Zeitungsspeditoren und Stadtzeitungsträgern. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
auf das „Berliner Tageblatt“ nebst „Handels-Zeitung“, sowie dem illustrirten Blatt „ULK“, der feuilleton. Montags-Ausgabe „Zeitgeist“ und „Technische Rundschau“, dem Sonntagsblatt „Deutsche Reichspost“ und den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft“ vierteljährlich 5 Mark 25 Pf., Ausland zzgl. Postaufschlag; bei directer Zusendung unter Kreuzband 14 Pf. pro Exemplar (für Berlin auch wöchentlich 1 Pf. 75 Pf. inkl. Botenlohn, bei separater Zusendung des Abendblattes 2 Pf. pränumerando). — Inserate 4 Zeile 50 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstr. 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstr. 66, Königstr. 56/57, Prinzenstr. 41 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 75. Berlin, Dienstag, den 11. Februar 1896. XXV. Jahrgang.

✠ Militärische Ehrenbezeigungen.

Die bekannten Vorgänge in München haben das baierische Kriegsministerium zu einer Erläuterung der Ehrenbezeigungsvorschrift veranlaßt. Diese Erläuterung befaßt sich mit dem Benehmen der Mannschaften in Lokalen und auf der Straße, giebt aber nichts, was nicht, wie wir aus unserer Dienstpraxis bestätigen können, in den Truppentheilen der preußischen Armee des Westens schon vor vielen Jahrzehnten mit großer Sorgfalt im Unterricht und beim Einüben der Ehrenbezeigungen gelehrt wurde. In den Garnisonen von Köln, Mainz, Frankfurt a. M. ereigneten sich Ende der 50er und Anfangs der 60er Jahre einige ähnliche Fälle, bei denen es aber nicht bis zu dem Einschreiten mit scharfen Patronen kam, wie diesmal in München. Namentlich in den „gelegneten“ Bundesgarnisonen gab das Verhalten der den verschiedenen Bundesstaaten angehörenden Truppentheile vielfach zu Ausstellungen Veranlassung. Diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, daß sich im ganzen Westen nach und nach die Gebräuche bei den Ehrenbezeigungen herausbildeten, welche jetzt auf baierischer Seite eine amtliche Sanktion erhalten haben. Auf die Beobachtung dieser Gebräuche wurde von den Kompagnie- u. s. w. Chefs mit großer Strenge und Umsicht gehalten, und dadurch verschwanden alle die Reibereien und unliebsamen Erscheinungen früherer Zeit. Das regere Leben im Freien und in den Wirthslokalen im Westen und Süden mochte freilich auch das Seinige dazu beitragen, daß man von selbst auf vernünftige Gebräuche kam, und die Truppen selbst haben nur Vortheil davon. Unseres Wissens wird übrigens in allen preußischen Truppentheilen seit vielen Jahren dasselbe gelehrt, die Erläuterungen des baierischen Kriegsministeriums sind daher für Preußen nichts Neues.

Wenn trotzdem Verstöße gegen die Vorschriften vorkommen, so beruht das auf unrichtiger Auslegung, mangelhafter Instruktion, Ungeschicklichkeit — in den seltensten Fällen auf Absicht und Bosheit. Der Vorgesetzte wird in allen diesen Fällen am besten den Namen des Betreffenden feststellen und das Weitere veranlassen, was beim nöthigen Takt, ohne Aufsehen zu erregen, geschehen kann und im allgemeinen Interesse geschehen soll. In vielen sehr besuchten Lokalen ist es zum Beispiel nicht ohne Störung durchführbar, daß der eintretende Mann still steht, schon die bisweilen nicht geringe Zahl der an verschiedenen Tischen sitzenden Vorgesetzten macht es unräthlich. Tritt der Untergebene nun noch gar scharf auf, oder gehen mehrere im Gleichschritt, nähert sich der Untergebene in auffälliger Weise dem Vorgesetzten zum Stillstehen, so wird gerade das erzeugt, was verhütet werden soll, Aufsehen, Unbequemlichkeit und selbst Belästigung für die Gäste. Bei unhiger Ausführung des militärischen Willens kann das alles verhütet und der Gruß doch richtig, wie es die Disziplin erfordert, ausgeführt werden. Die baierische Vorschrift sagte deshalb auch richtig:

„Der Zweck ist erfüllt, wenn der in die Nähe eines Vorgesetzten gelangende Untergebene in einer für den besonderen Fall angemessenen Form militärischer Begrüßung dem Vorgesetzten die schuldige Achtung bezeigt.“

Man sieht, es kommt alles auf die Art an, wie der Eingelne instruirt und erzogen ist, wie er sich zu bewegen versteht. Sich richtig zu benehmen, ist aber für hölzerne, linkische und junge Soldaten in einer zumeist fremden Umgebung nicht ganz leicht.

Weiter heißt es in der baierischen Vorschrift:

„Wird der Gruß des Untergebenen vom Vorgesetzten nicht sogleich bemerkt, und kann Ersterer dem Letzteren nicht in schicklicher Weise sich bemerkbar machen, so ist der Untergebene berechtigt, ohne weiteres einen Weg fortzusetzen, beziehungsweise abzulegen und Platz zu nehmen. Daß bei solchen Gelegenheiten Fehlgriffe vorkommen können, welche nach dem Grade militärischer Erziehung, persönlicher Erfahrung u. s. w. des Untergebenen entschuldbar erscheinen, ist durch § 3, Ziffer 5, Absatz 2 der Vorschrift anerkannt. Der persönlichen Einsicht und dem Schicklichkeitsgefühl des Vorgesetzten muß es anheimgestellt bleiben, in welchen Fällen durch Hinwegsehen über solche Fehlgriffe störendes Aufsehen in der Oeffentlichkeit zu vermeiden ist. Zu beachten ist hierbei, daß das militärische Ansehen und die Autorität des Vorgesetzten auch durch peinliche pedantische Korrektur eines unabsichtlich in der Ehrenbezeigungsform fehlenden Untergebenen geschädigt werden kann. Die hier erwähnten Rücksichten haben jedoch zurückzutreten, wenn es sich darum handelt, gegenüber absichtlicher oder gröblich fahrlässiger Nichtbefolgung der militärischen Ehrenbezeigungsvorschrift die Stellung und Pflichten des Vorgesetzten zu wahren, nur muß auch hier der Vorgesetzte die durch die Vorschrift und das dienstliche Interesse bedingten Grenzen einhalten.

Bei allen Begrüßungen, namentlich in der Oeffentlichkeit ist jede Uebertreibung, wie sie über das Maß der gebotenen Stramm heit hinaus im förmlichen Trittfassen von einzelnen Mannschaften vorkommen, wie Stampfen mit den Füßen und Aehnlichem bisweilen zu Tage tritt, ebenso wie jede Belästigung des Publikums zu vermeiden. In letzterer Hinsicht wird insbesondere auf die Bestimmung, wonach bei schmalen und stark begangenen Bürgersteigen die Mannschaften auf den Fahrweg hinuntergutreten haben, hingewiesen und ausdrücklich bemerkt, daß diese Bestimmung ebensowohl für das Frontmachen wie für das Handaufnehmen einschlägig ist. Das Hinuntertreten auf den Fahrweg nach den örtlichen und sonstigen Verhältnissen nicht angängig ist, wäre nach Ziffer 15 des genannten Paragraphen zu verfahren. Die genaue Befolgung der Bestimmungen der Ehrenbezeigungsvorschrift, welche jeden Vorgesetzten zu achtender Erwiederung der empfangenen Ehrenbezeigung verpflichten, muß jederzeit auch von den Unteroffizieren gefordert werden.“

Die baierischen Bestimmungen über die Ehrenbezeigungen sind sehr genau. Um so auffälliger ist es, daß der peinliche Vorfall sich ereignen konnte. Hiernach scheint es, als ob die Unteroffiziere nicht immer hinreichende Dienstkenntniß besäßen. Wenn aber der wachthabende Offizier sich verleiten ließ, Wachtmannschaften mit Patronen in ein Lokal zu entsenden, was durchaus gegen seine Befugniß ist, so zeigt dieses Beispiel einen sehr beträchenden Mangel an Dienstkenntniß. Wenn schon Wachtmannschaften mit scharfer Munition ausgerüstet werden, so sollte man voraussehen, daß solcher Mißbrauch nicht vorkommen kann. Gerade das militärische Leben erfordert viel Takt, eine Taktlosigkeit kann eine ganz berechtigte Bewegung erzeugen. Hoffentlich wird sich Aehnliches nun aber nicht mehr wiederholen.

Die russisch-bulgarische Annäherung.

(Von unserem Korrespondenten.)

⊙ **Wien,** 8. Februar.

Es hieße mit der Wahrheit Verstecken spielen, wollte man leugnen, daß der erste Eindruck, den einzelne Kreise in Wien von der Wandlung in den Beziehungen zwischen Rußland und Bulgarien empfangen haben, kein freundlicher war. Wie viel davon auf den mühelosen Erfolg Rußlands auf der Balkanhalbinsel und wie viel auf die schwankende, um nicht zu sagen zweideutige Haltung des Fürsten Ferdinand Oesterreich-Ungarn gegenüber zurückzuführen wäre, kann dermalen unentschieden bleiben. Festzustellen ist aber jedenfalls, daß das letztere Moment hier erheblich mehr verstimmt hatte als das erstere. Mit jenem Vorgang, mit der Annäherung zwischen Petersburg und Sofia mußte man seit lange, fast seit dem Regierungsantritt Nikolais II. als mit einer Eventualität rechnen, die nur eine Frage der Zeit bilden konnte, und man hat faktisch mit ihr gerechnet. Von einer besonderen „Enttäuschung“, die Oesterreich-Ungarn erlitten hätte, kann daher mit Grund nicht gesprochen werden. Schon Graf Kalnoky hatte dem koburgschen Prinzen auf dem Bulgarenthron wiederholt gerathen, sich mit dem Zarenreich auf normalen Fuß zu setzen, und man braucht nur die Delegationsberichte nachzulesen, um sich zu überzeugen, daß am Wiener Ballhausplatz immer die Bereitwilligkeit vorhanden war, den Fürsten Ferdinand anzuerkennen, sobald Rußland seine Einsprache hiergegen fallen lasse. Ein Artikel des offiziösen „Fremdenblattes“ vom 13. August v. J. beweist, daß auch Graf Goluchowski in gleichem Sinne bei Zeiten Stellung genommen.

Die jetzige Wendung in diesen Dingen kann sonach hier gar nicht als eine Art „Schlappe“ empfunden werden. Wohl aber war man in Wien verdrießlich wegen der sonderbaren Taktik, die Fürst Ferdinand zu beobachten für gut fand. Es mag einer späteren Zeit vorbehalten bleiben, des Näheren anzugehen, welche Beweise von Wohlwollen und Freundschaft er von Oesterreich-Ungarn beanspruchte und vielfach dafür zeigte. Doch abgesehen hiervon, hat Fürst Ferdinand seit mehr als Jahresfrist es für zweckmäßig erachtet, Wege zu wandeln, die, gelinde gesagt, höchst unklare waren. Man mag jetzt in Sofia behaupten, was man will, es bleibt unter allen Umständen eine leicht nachweisbare, unumstößliche Thatsache, daß Fürst Ferdinand noch in den letzten Tagen des Januar, ja vielleicht im Anfang Februar d. J. sich auf das Ernstlichste mit der Erwägung seines Rücktritts beschäftigte. Nur dies mag zur Kennzeichnung seiner Schwankungen angeführt werden. . .

Indessen mag dem sein wie immer; hier sei nur betont, daß der erste ungünstige Eindruck, der Eingangs dieser Zeilen zugegeben ist, heute schon als ein überwundener Standpunkt bezeichnet werden kann, und daß er einer durchaus ruhigen Auffassung der Lage Platz gemacht hat. Man beurtheilt nunmehr allgemein die Konversion des Prinzen Boris und ihre voraussichtlichen nächsten Folgen vollkommen objektiv. Wird die Pathenschaft des Zars und die Entsendung eines russischen diplomatischen Agenten nach Sofia die normale Gestaltung der Beziehungen Rußlands zu Bulgarien und weiterhin auch die europäische Anerkennung des Prinzen von Koburg als Fürsten von Bulgarien mit sich bringen, nun so wird damit nur ein Problem gelöst sein, welches manche schweren Unzukömmlichkeiten in sich barg. Alles Weitere wird man gemüthsruhig abwarten können. Fürst Ferdinand mag für sich die Lehren beherzigen, welche die Vergangenheit seines Landes so eindringlich predigt. Darin spielen insbesondere die Geschicke seines großen Vorgängers auf dem bulgarischen Thron eine gewichtige Rolle. Was Rußland anbetrifft, so hat man kein Recht, voraussetzen, daß die Fehler von früher eine Wiederholung erfahren werden. Perioden wie beispielsweise die Kaulbarsche werden sicherlich künftighin vermieden werden. Die Anerkennung des Fürsten Ferdinand, die Schaffung einer nationalen Dynastie können für die Bulgaren doch unmöglich den Zweck haben, die Selbstständigkeit Bulgariens einzuschränken. Die große Mehrheit der Bulgaren ist, wie man in Sofia versichert, und was ganz richtig sein mag, russenfreundlich gesinnt; daß aber Bulgarien deshalb bereit sein sollte, sein Selbstbestimmungsrecht aufzugeben, sich unter russische Botmäßigkeit zu stellen und eine russische Provinz zu werden, das ist doch vollständig unerwiesen und keineswegs glaubhaft. Derartige Erwägungen haben hier eine nüchterne und kühle Auffassung der neuen Lage auf der Balkanhalbinsel gezeitigt.

Soweit unser Korrespondent. Wir haben dazu nur einiges zu bemerken: Wenn man in Wien die anfänglichen Beklemmungen wirklich so rasch überwunden hat — desto besser. Dann werden hoffentlich auch jene österreichischen Stimmen bald zum Schweigen gelangen, die sonderbarerweise aus der famosen „Umtaufsetage“ und der russisch-bulgarischen Annäherung so etwas wie eine Lässigkeit in der Bethätigung der Bündnißpflichten Deutschlands gegen Oesterreich-Ungarn herauskombiniren wollten, ohne freilich zu sagen, ob man von Berlin aus etwa dem koburgschen Prinzen in Sofia hätte verbieten sollen, seinen Erstgeborenen der orthodoxen Kirche zuzuführen. Die Unterstellungen der gedachten österreichischen Blätter waren zu absurd, als daß man sich mit ihnen weiter befassen müßte. Deutschland kann von irgend einem Vorwurf dieser oder ähnlicher Art nicht getroffen werden. Wenn es seine guten Beziehungen zu Rußland pflegt, so verstößt dies in keiner Weise gegen sein Bündniß mit Oesterreich-Ungarn. Auf dem Balkan haben wir wenig zu schaffen, und die österreichische Balkanpolitik kann nur von Wien aus gemacht werden.

* * *

Anläßlich der bevorstehenden **Festlichkeiten** in **Sofia** ist der ungefähr 2 Kilometer lange Weg vom Bahnhof zum fürstlichen Palais mit rothdrapirten Fahnenmasten eingefaßt, die abwechselnd Fahnen in den bulgarischen und russischen Landesfarben tragen. Der russische General Graf Golenischtschew-Kutusow wird im Palais Wohnung nehmen. — Das Eintreffen des bulgarischen Exarchen wird in Sofia heute Nachmittag 4 Uhr erwartet.

Wie aus Wien gemeldet wird, ist die Prinzessin Marie Luise von Bulgarien gestern Nachmittag nach Nizza abgereist. Wie hiesige Blätter melden, wird Prinzessin Klementine von Koburg mit ihr auf der Reise oder in Nizza zusammentreffen.

---

* Die gestrige Sitzung des **Reichstags** wurde durch die erste Berathung der Novelle zur **Gewerbeordnung** (Einschränkung des Hausirhandels, Verbot des Besuchs von Detailreisenden bei Privaten u. s. w.) ausgefüllt, ohne daß sie zum Abschluß gebracht wurde. Für die Vorlage sprachen die Abgeordneten Metzner (Ctr.), v. Hollenfer (kons.), Wolszlegier (Pole), Hasse (natl.), der aber die Schädigung des Buchhandels bekämpfte, gegen dieselbe Abgeordneter Dr. Schneider (fr. Vg.), Reißhaus (soz.), dessen Darstellung der trostlosen Lage der Schauspieler Abgeordneter Bürklin (Theaterintendant in Karlsruhe) mit dem Bemerken zurückwies, daß die betheiligten Faktoren sich bemühten, die allerdings nicht idealen Zustände im Bühnenwesen zu bessern; ferner Galler (sächs. Volksp.) und der nationalliberale Hospitant Quentin, der Vertreter des früheren Hammersteinschen Wahlkreises. Namentlich für die Leinenindustrie des Ravensberger Landes, so führte der letztgenannte Redner aus, würde die Beschränkung des Detailreisens gefährlich sein. Der Hauptstreit dreht sich um die Frage, ob die bereits in der letzten Session in der Kommission durchberathene Vorlage sofort zur zweiten Berathung im Plenum gestellt werden oder von Neuem einer Kommission überwiesen werden soll. Konservative, Centrum und Polen sind gegen, die übrigen Parteien für die Kommission. Heute findet die Besprechung der Erklärung des Reichskanzlers gegen die Währungskonferenz statt.

---

* Bei der zweiten Lesung des Justizetats im preußischen **Abgeordnetenhause** entfesselte gestern der ultramontane Abgeordnete Brandenburg durch einige Bemerkungen über Imparität und die Freisprechung des bekannten Pastors Thümmel wohl, ohne es zu wollen, eine längere Kulturkampfdebatte, die hauptsächlich von den Abgeordneten v. Eynern und Dr. Porsch geführt wurde. So heftig indessen diese beiden Herren auch stellenweise in ihren Ausführungen wurden, blieb es doch wieder einmal dem nationalliberalen Dr. Sattler vorbehalten, einen für andere Parteien beleidigenden Ton anzuschlagen. Freiherr v. Heereman hatte gesagt, daß das Centrum im Reichstage gegen die Ehrung Bismarcks zu dessen achtzigstem Geburtstage gestimmt habe, weil man ihm dabei zugemuthet hätte, die ganze Wirksamkeit des ersten Kanzlers, nicht nur seine Thätigkeit bei Begründung des Reiches, anzuerkennen. Herr Sattler maßte sich nun an, dies als eine nachträgliche Ausrede zu bezeichnen, hervorgerufen durch die Mißstimmung, welche der Beschluß vom 6. März auch in Centrumskreisen erregt habe. Wenn er hinterher bestritt, daß hierin der Vorwurf einer „innerlichen Unehrlichkeit“, wie es Herr v. Heereman nannte, liege, so werden wohl nur wenige naive Seelen ihm zustimmen können. An diesen unfruchtbaren Erörterungen, die sich eigentlich darum drehten, ob ultramontane Heißsporne im Schimpfen nicht ebensoviel leisteten, wie Pastor Thümmel, betheiligte sich der Justizminister Schönstedt nicht; er beschränkte sich vielmehr auf die einfache Erklärung, daß in seinem Ressort keine Konfession bevorzugt werde. Im Uebrigen antwortete der Minister auf fast alle Beschwerden selbst, und fast allen gegenüber nahm er eine wohlwollend ablehnende Stellung ein. Daß die Amtsvorsteher wünschen, die Amtsgerichte möchten ihnen